Ablauf Sprachstandsfeststellung Delfin 4

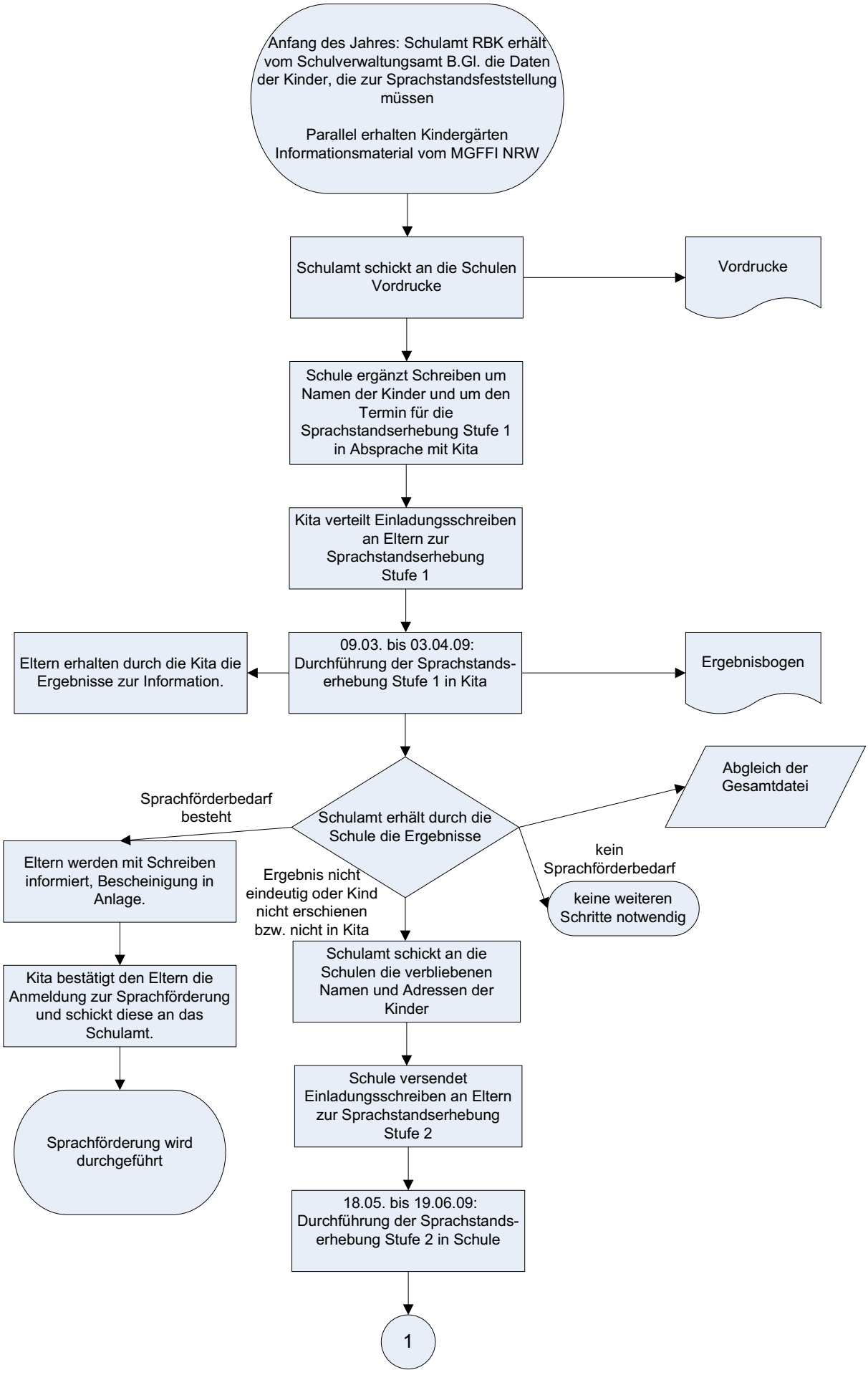

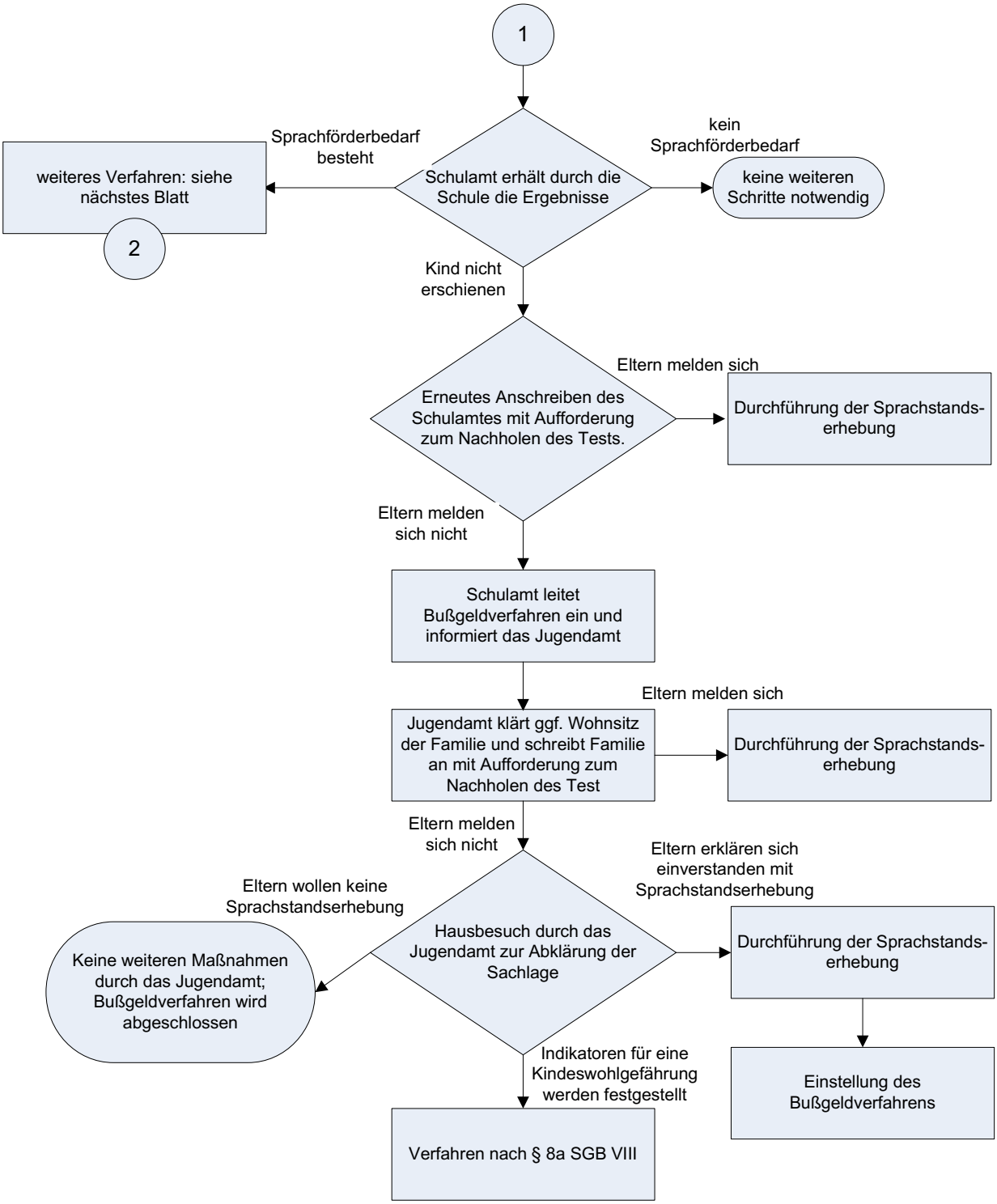
1
Schulamt erhält durch die Schule die Ergebnisse
Sprachförderbedarf besteht
weiteres Verfahren: siehe nächstes Blatt
2
kein Sprachförderbedarf
keine weiteren Schritte notwendig
Kind nicht erschienen
Erneutes Anschreiben des Schulamtes mit Aufforderung zum Nachholen des Tests.
Eltern melden sich
Durchführung der Sprachstands-erhebung
Eltern melden sich nicht
Schulamt leitet Bußgeldverfahren ein und informiert das Jugendamt
Jugendamt klärt ggf. Wohnsitz der Familie und schreibt Familie an mit Aufforderung zum Nachholen des Test
Eltern melden sich
Durchführung der Sprachstands-erhebung
Eltern melden sich nicht
Hausbesuch durch das Jugendamt zur Abklärung der Sachlage
Eltern wollen keine Sprachstandserhebung
Keine weiteren Maßnahmen durch das Jugendamt; Bußgeldverfahren wird abgeschlossen
Eltern erklären sich einverstanden mit Sprachstandserhebung
Durchführung der Sprachstands-erhebung
Einstellung des Bußgeldverfahrens
Indikatoren für eine Kindeswohlgefährung werden festgestellt
Verfahren nach § 8a SGB VIII

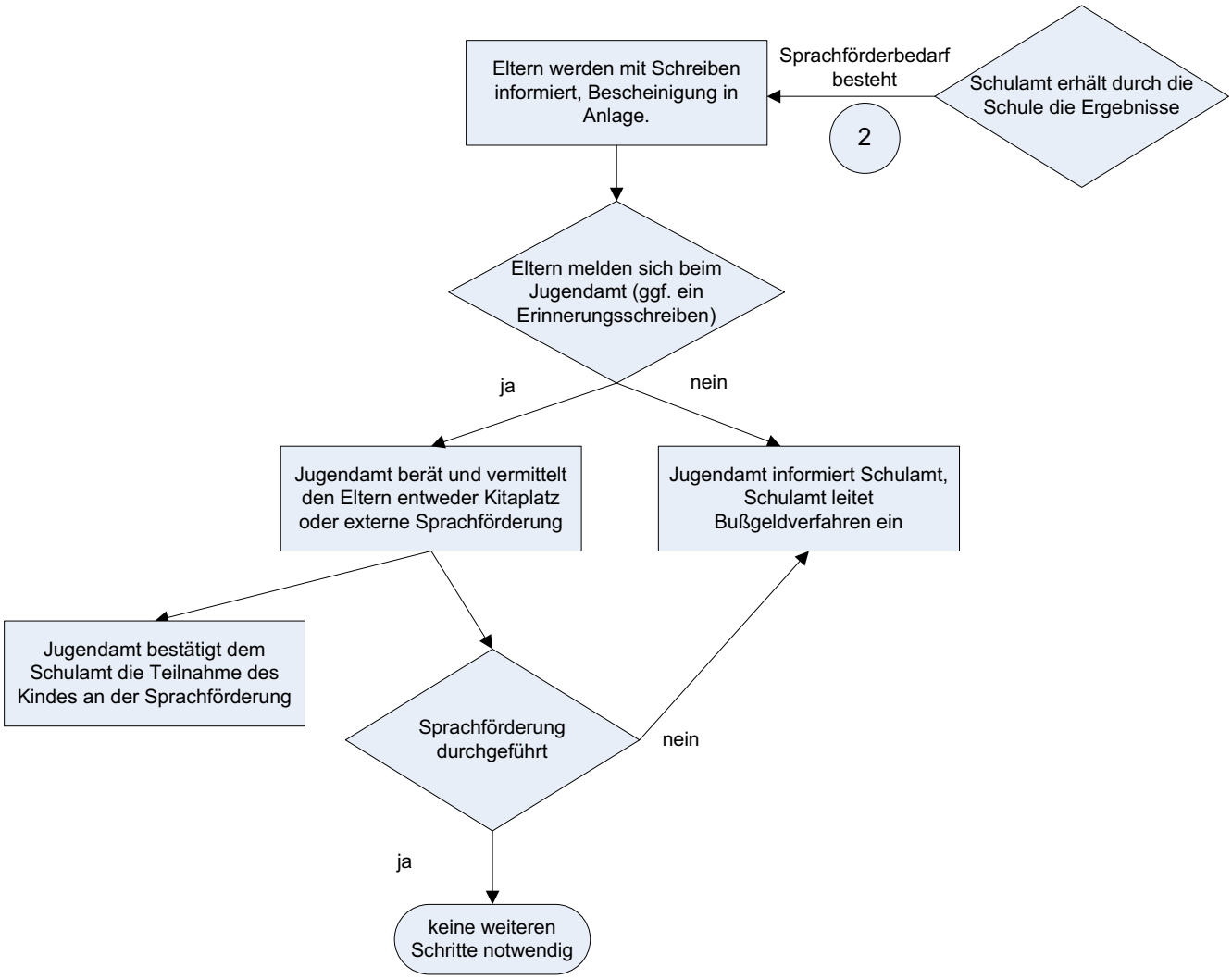
Schulamt erhält durch die Schule die Ergebnisse
Sprachförderbedarf besteht
2
Eltern werden mit Schreiben informiert, Bescheinigung in Anlage.
Eltern melden sich beim Jugendamt (ggf. ein Erinnerungsschreiben)
ja
nein
Jugendamt berät und vermittelt den Eltern entweder Kitaplatz oder externe Sprachförderung
Jugendamt informiert Schulamt, Schulamt leitet Bußgeldverfahren ein
Jugendamt bestätigt dem Schulamt die Teilnahme des Kindes an der Sprachförderung
Sprachförderung durchgeführt
nein
ja
keine weiteren Schritte notwendig